

**Änderung der Rechtshilfeordnung  
für Zivilsachen vom 19. Oktober 1956  
(ZRHO)**

Allgemeine Verfügung der Justizbehörde

Nr. 3 / 2017

vom 24. Januar 2017

AZ: 9341/12

Die Rechtshilfeordnung für Zivilsachen vom 19. Oktober 1956 (ZRHO) -Allgemeine Verfügung der Landesjustizverwaltung Nr. 7/1957 vom 5. April 1957 (HmbJVBl. S.7), zuletzt geändert durch AV Nr. 2/2016 vom 1. Februar 2016 (HmbJVBl. S. 37), wird nach Maßgabe der 41. Ergänzungslieferung zur 2. Auflage (Stand von November 2016) geändert. Sie ist nunmehr in dieser Fassung anzuwenden.

Die einzelnen Änderungen sind durch Ausgabe von Ergänzungsblättern, die den Gerichten bereits zugegangen sind, bekannt gemacht worden.

Künftig im Bundesanzeiger bekannt gemachte Änderungen oder Neufassungen der ZRHO gelten mit ihrer dortigen Bekanntmachung auch im hiesigen Geschäftsbereich.

Die ZRHO ist elektronisch abrufbar unter [www.datenbanken.justiz.nrw.de](http://www.datenbanken.justiz.nrw.de) und zwar über:  
Bibliothek -> IR-Online -> ZRHO.

Hamburg, den 24. Januar 2017

